

Secen, Alev

An: Referat III B3
Betreff: AW: Frist 24. Februar 2017 - Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wheeler, Pippa (Legal) [<mailto:pippa.wheeler@hp.com>]

Gesendet: Samstag, 25. Februar 2017 01:45

An: Referat III B3

Cc: Wheeler, Pippa (Legal); Martina Seidl; Guido Wennemer

Betreff: Frist 24. Februar 2017 - Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)

Sehr geehrter Damen und Herren,

Das Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat am 1. Februar den Referentenentwurf eines Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (im Folgenden „UrhWissG-E“) veröffentlicht.

BCH nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Insgesamt sehen wir den Referentenentwurf sehr kritisch. Die in Gestalt von Schrankenregelungen geplante Ausweitung erlaubnisfreier Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke entspricht nicht den Entwicklungen im digitalen Zeitalter. Gerade in dem hier betroffenen Bereich gibt es derzeit schon zahlreiche Lizenzregelungen, die gut funktionieren. Gesetzliche Schranken würden den bestehenden Lizenzmodellen ggf. zuwider laufen und diese ausbremsen. Grundsätzlich sollten Lizenzregelungen Vorrang haben. Wenn der Gesetzgeber in bestimmten Bereichen der Auffassung ist, dass Lizenzregelungen nicht ausreichen, könnte er vorsehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Lizenz gegen Entrichtung einer Lizenzgebühr einzuräumen ist.

Als Verband, der Hersteller und Importeure von PCs vertritt, sprechen wir uns vor allem mit Nachdruck gegen die mit dem Entwurf einhergehende Ausweitung des Geräteabgabensystems aus. Wie die unzähligen Gerichtsverfahren zeigen, ist das Pauschalabgabensystem in seiner derzeitigen Form schon lange nicht mehr zeitgemäß. Es bedarf dringend einer Reform. Dennoch haben Hersteller und Importeure mit den Verwertungsgesellschaften nach jahrelangen Verhandlungen und parallel laufenden Rechtsstreitigkeiten in einigen Bereichen Gesamtverträge abgeschlossen, so beispielsweise der BCH Gesamtvertrag zur Vergütung von PCs, um Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen. (sollen wir hier schreiben, was der BCH Mitglieder jährlich zahlen?). Dieser Gesamtvertrag würde nun in Frage gestellt, wenn die Schranken ausgeweitet und die Verwertungsgesellschaften konsequenterweise höhere Abgaben verlangen würden. Die Folgen wären drastisch: Bei einer Kündigung des Gesamtvertrages würden die Urheber keine Vergütung mehr erhalten, die Unternehmen hätten erneut Rechts- und Planungsunsicherheit, müssten Rückstellungen bilden, und die Parteien müssten neue Verhandlungen beginnen und ggf. Verfahren einleiten. Damit wäre niemandem gedient.

Mit freundlichen Grüßen

Pippa Wheeler, Martina Seidl und Guido Wennemer

Vorstand

Bundesverband Computerhersteller (BCH) e.V.

c/o Hewlett-Packard GmbH

Herrenberger Str 140

71034 Böblingen

Sent from a mobile device. Please excuse errors and brevity.